Abend-Ausgabe. Nr. 13 Mittwoch, 8. Januar 1936

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Bezugsgebühr bei täglich zweimaliger Zustellung frei Haus monatlich RM. 3.20, durch Postbezug RM. 3.20 einschließlich 51 Rpf. Postgebühr (ohne Postzustellungsgebühr) bei siebenmal wöchentlichem Verlag. Einzelnummer 10 Rpf.

Druck u. Verlag: Liepsch & Reichardt, Dresden-A. 1, Marienstraße 38/42. Fernruf 25241. Postscheckkonto 1068 Dresden. Dies Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden und des Schiedsamtes beim Oberversicherungsamt Dresden

Anzeigenpreise lt. Preisliste Nr. 4: Millimeterzeile (22 mm breit) 11,5 Rpf. Nachlässe nach Staffel B, Familienanzeigen u. Stellengesuche Millimeterzeile 8 Rpf. Ziff.-Gebühr 30 Rpf. — Nachdruck nur mit Quellenangabe Dresdner Nachrichten. Unverlangte Schriftstücke werden nicht aufbewahrt

Neuer Aufruhr in Südamerika

Jetzt Argentinien Ziel der Kommunisten

Buenos Aires, 8. Januar.

Nachdem erst kürzlich ein kommunistischer Aufstand in Brasilien mit dem Mittelpunkt in Rio de Janeiro blutig niedergeschlagen werden mußte, und ein anderer südamerikanischer Staat, Uruguay, sich der immer gefährlicher werdenden moskowitischen Umtriebe nur durch den Abbruch der diplomatischen Beziehungen zu Sowjetrußland erwehren konnte, sind jetzt in Argentinien schwere Streikunruhen ausgebrochen, bei denen unverkennbar wiederum die Kommunisten die Hand im Spiele haben. In Buenos Aires kam es zu Zusammenstößen mit der Polizei, in deren Verlauf fünf Menschen erschossen, zahlreiche verwundet und über 150 verhaftet wurden.

Der Anlaß zu den Unruhen liegt in einem bereits seit zwei Monaten andauernden Bergarbeiterstreik, zu dessen Unterstützung in Buenos Aires ein 24stündiger Generalstreik ausgerufen worden war. Dieser Streik hat im Laufe des Tages eine Entwicklung genommen, die den kommunistischen Einfluß deutlich erkennen läßt. Verschiedentlich kam es zu Schießereien, bei denen, soweit bisher bekanntgeworden ist, drei Polizeibeamte und zwei Zivilisten getötet sowie zahlreiche Personen verwundet wurden. In einigen Gegenden am Rande der Stadt Buenos Aires übten die Streikenden eine Gewaltherrschaft aus, so daß die Polizei Maschinengewehrposten aufstellte. In anderen Stadtteilen ruhte jeder Verkehr; die Läden wurden teilweise gewaltsam geschlossen, so im Stadtteil Flores u. a. viele jüdische Geschäfte. Zwei Eisenbahngesellschaften mußten den Verkehr sehr stark einschränken und streckenweise gänzlich einstellen, da das Personal streikte bzw. an einer Stelle

die Schienen aufriß, während an anderen Orten Eisenbahnwagen in Brand gesteckt wurden.

Ein nach Buenos Aires fahrender internationaler Zug mußte auf einer Vorortstation angehalten werden. In den Außenbezirken von Buenos Aires wurden zahlreiche Omnibusse, einige Straßenbahnwagen sowie viele andere Fahrzeuge, darunter Lastkraftwagen, umgestürzt und verbrannt. An einer Stelle wurde auch eine Bombe geworfen. Im Innern der Stadt herrschte dagegen völlige Ruhe bei starker Verkehrsbeschränkung und teilweisem Geschäftsschluß. So beurlaubten die meisten Banken ihre Angestellten kurz nach Mittag. Gegen Abend nahm der Verkehr in der Innenstadt wieder zu. Soweit bisher bekannt, wurden 150 bis 200 Personen verhaftet, darunter

zahlreiche sogenannte Arbeiterführer mit meist ausländischen östlichen Namen.

In einigen Provinzstädten wurde am Dienstag ebenfalls der Generalstreik ausgerufen, der großenteils zur Stillegung der Betriebe führte.

Einheitsfront gegen den roten Feind

Der Sonderberichterstatter des „Petit Parisien" meldet aus Rio de Janeiro, daß man in politischen Kreisen einen Zusammenschluß aller südamerikanischen Staaten gegen den Kommunismus erwarte. Argentinien, Brasilien und Uruguay seien bereits für die Notwendigkeit eines solchen Zusammenschlusses gegen Moskau gewonnen.

Der „Matin" befaßt sich mit der Persönlichkeit des aus Uruguay ausgewiesenen sowjetrussischen Gesandten Minkin und stellt dabei fest, daß sich dieser sonderbare diplomatische Vertreter am Ende des Weltkrieges im Auftrage der Sowjetregierung als Fellaufkäufer in Buenos Aires niedergelassen habe. Neben seinem Fellhandel habe Herr Minkin jedoch eine ausgedehnte bolschewistische Werbetätigkeit entfaltet. Da er damals seine Tätigkeit jedoch nicht unter dem Schutz der diplomatischen Immunität ausüben konnte, sei er aus der argentinischen Hauptstadt ausgewiesen worden und habe sich darauf in Montevideo niedergelassen. Mehrere Jahre habe es gedauert, bis Uruguay die Moskauer Regierung amtlich anerkannt habe, und Minkin, der inzwischen die südamerikanischen Verhältnisse recht eingehend kennengelernt habe, sei darauf von der Moskauer Regierung zu ihrem diplomatischen Vertreter vorgeschlagen worden. An seinen Gewohnheiten habe Minkin jedoch nichts geändert, sondern er habe nun unter dem Schutz der diplomatischen Immunität seine Wühlereien in ganz Südamerika fortgesetzt.

Kommunisten sprengen Pulverlager

Madrid, 8. Januar.

Bei Granada haben Kommunisten in der Nacht zum Mittwoch ein Pulverlager in die Luft gesprengt. In einer Konditorei in Saragossa hat die Polizei ein großes Waffen- und Munitionslager mit über 100 geladenen schweren Bomben aufgedeckt.

Vizeadmiral z. D. Oldekop †

Hannover, 8. Januar.

Vizeadmiral z. D. Oldekop, der seinen Lebensabend in Hannover verbrachte und hier seit etwa 30 Jahren ansässig war, ist im 92. Lebensjahr gestorben. 1865 war er in die damals noch preußische Marine eingetreten. In der letzten Zeit seines Dienstes war Oldekop Inspekteur des Bildungswesens. Während des Weltkrieges betätigte er sich für das Rote Kreuz. Oldekop war auch literarisch tätig. Bis vor einiger Zeit erfreute er sich in geistiger und körperlicher Beziehung außerordentlicher Frische.

Die Unterstützung der Uebungsteilnehmer

Erläuterungen des Oberbefehlshabers des Heeres

Berlin, 8. Januar.

Der Oberbefehlshaber des Heeres gibt die über die Einberufung zu Uebungen der Wehrmacht kürzlich ergangene Verordnung mit einer Erläuterung bekannt, in der er darauf hinweist, daß die Unterstützung jetzt verordnungsgemäß nicht mehr auf Angestellte und Arbeiter beschränkt ist, sondern grundsätzlich alle zu Uebungen Einberufenen erfaßt, also auch selbständige Gewerbetreibende und Angehörige von freien Berufen. Ausgenommen von der Unterstützungsberechtigung sind die Beamten von Behörden und Dienststellen des Reiches, der Länder und Gemeinden, der öffentlichen Betriebe usw., da sie ihre Dienstbezüge während der Teilnahme an der Uebung weiter beziehen. Das gleiche gilt für die Angestellten und Arbeiter öffentlicher Verwaltungen und Betriebe. Gegenüber der bisherigen Regelung ist als **grundsätzliche Aenderung des Unterstützungsrechtes hervorzuheben, daß** die Unterstützung beim Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen in der in der Leibeserziehungsverordnung angegebenen Höhe nicht mehr gewährt werden muß, sondern gewährt werden kann. Das bedeutet, daß die dort vorgesehenen Sätze Höchstsätze darstellen, innerhalb deren die Unterstützung festzusetzen ist. Die Entscheidung treffen die Arbeitsämter nach pflichtmäßigem Ermessen.

Arbeitslosigkeit wächst – Hilfe untersagt!

Das Wirtschaftselend in der Tschechoslowakei

Prag, 8. Januar.

Nach Mitteilung des Arbeitsministeriums hat die Arbeitslosigkeit in der Tschechoslowakei im Monat Dezember 1935 ihren bisherigen Höchststand erreicht. Es wurden 797 100 Arbeitslose gezählt gegenüber 678 870 im November. Somit ergibt sich eine Zunahme der Unbeschäftigten um 118 320 oder rund 18 v. H., während vom November zum Dezember des vorausgegangenen Jahres die Zahl der Arbeitslosen nur um rund 13 v. H. gestiegen war.

•

Bei dem Leiter der Ortsgruppe der Sudetendeutschen Volkshilfe in Wagstadt (Tschechoslowakisch-Schlesien) erschienen dieser Tage ein Vertreter der politischen Bezirksbehörde und zwei Gendarmen. Sie erklärten, daß die Ortsgruppe ihre Tätigkeit vorläufig einstellen müsse und beschlagnahmten die zur Verteilung an Bedürftige bestimmten Kleidungsstücke. Ferner nahmen sie alle Schriftstücke mit. Als Begründung für die unverständliche Maßnahme wurde mitgeteilt, es seien Beschwerden darüber eingelaufen, daß die Sudetendeutsche Volkshilfe nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt worden sei. Um welche Beanstandungen es sich handelt, wurde nicht bekanntgegeben.

Gefängnis für einen Memeler Schüler

Kowno, 8. Januar.

Vom Kownoer Appellationshof wurde am Dienstag auf Grund des Staatsschutzgesetzes der 18jährige Schüler des Memeler Luisengymnasiums Heinrich Gaße zu vier Monaten Gefängnis verurteilt. Er soll Aufrufe, in denen eine Beleidigung des litauischen Volkes erblickt wurde, angeklebt haben.

Französische Anleihe für die Sowjets

Obwohl die alten Schulden unbezahlt sind

Paris, 8. Januar.

Die Gerüchte von der bevorstehenden Gewährung eines französischen Kredites in Höhe von 800 Millionen bis eine Milliarde Franken an Sowjetrußland haben sich inzwischen derart verdichtet daß mit ihrer Echtheit gerechnet werden kann. Die Anleihe soll von der Konsignations- und Depositenkasse zu einem Zinsfuß von 5 v. H. gewährt und zu 80 v. H. vom französischen Staat garantiert werden. In zahlreichen französischen Wirtschafts- und Privatkreisen, besonders aber in den Kreisen der französischen Inhaber russischer Vorkriegsanleihen, hat diese Absicht der Regierung

lebhafte Beunruhigung und Mißstimmung

hervorgerufen. Die Vereinigung der französischen Inhaber von Sachwerten hat bereits ein Protestschreiben an den französischen Finanzminister gerichtet, in dem sie sich gegen die Gewährung eines Kredites ausspricht. Der „Nationalverband der französischen Inhaber russischer Anleihestücke" hat seinerseits in einem Telegramm an den Ministerpräsidenten gegen die Unterzeichnung des russisch-französischen Wirtschaftsabkommens Einspruch erhoben und in einem zweiten Telegramm an den französischen Handelsminister gefordert, daß das neue Abkommen zum mindesten mit der Rückzahlung der russischen Schulden verbunden werde. Im „Jour" nimmt Léon Bailby ebenfalls gegen die Gewährung eines neuen französischen Kredites an Sowjetrußland Stellung. Wenn Litwinow auch der Ansicht sei, daß die französische Freundschaft 800 Millionen Franken wert sei, so müsse man ihm antworten,

daß von keiner neuen Anleihe die Rede sein könne, solange die alten Schulden nicht bezahlt sind.

Die französischen Fachleute behaupteten, die Regelung dieser Schulden sei möglich, weil genügend Aktiven zur Verfügung ständen. Sowjetrußland erkläre jedoch, daß es nicht über genügend Mittel verfüge. Man müsse deshalb einmal die Frage aufwerfen, womit denn die Arbeiten des Fünfjahresplanes bezahlt worden seien und die angeblichen ungeheuren Rüstungen, auf die sich Sowjetrußland immer berufe, wenn es sich darum handle, von Frankreich die Unterzeichnung des in Vorbereitung befindlichen russisch-französischen Paktes zu erlangen. Man müsse sich anderseits fragen, wie es komme, daß der französische Handelsminister das französisch-russische Wirtschaftsabkommen erneuert habe, ohne es mit der Rückzahlung der russischen Vorkriegsschulden zu verbinden. Diese Frage sei nicht nebensächlich, denn sie gehe etwa 4 Millionen Franzosen an und erstrecke sich auf

15 Milliarden Goldfranken, die die französischen Sparer in russische Staatspapiere gesteckt hätten, und 5 Milliarden Goldfranken, die in Privatunternehmen angelegt gewesen seien.

Es gehe auf keinen Fall an, den französisch-russischen Pakt zu unterzeichnen, ohne daß genügend Garantien für die Rückzahlung dieser Außenstände gegeben worden seien.

Morgan war gut Freund mit den Alliierten

Der Weltbankier über den Kriegseintritt der USA

Washington, 8. Januar.

Im Verlauf der Sitzung des Senatsausschusses für die Rüstungsuntersuchung, über deren Absichten wir bereits berichtet haben, sagte der Bankier J. P. Morgan aus, daß sein Bankgeschäft den Alliierten im Jahre 1915 Darlehen gewährt habe, nachdem Präsident Wilson seine Einwilligung dazu erteilt hätte. Obwohl Morgan behauptet, daß die „deutschen Handlungen" und nicht die internationalen Geldgeschäfte Amerika in den Weltkrieg hineingezogen hätten, erklärte er,

daß die Sympathien seiner Firma von Anfang an auf seiten der Alliierten gewesen seien.

Kabeltelegramme aus dem Archiv der Morganbank ergaben, daß kaum drei Tage nach Frankreichs Kriegseintritt Frankreich bei Morgan & Co. wegen einer Anleihe und eines Handelskredites angefragt habe. Aussagen und Schriftwechsel ergaben, daß das Staatsdepartement unter William Bryan dies mißbilligt habe. Präsident Wilson änderte jedoch die Lage, indem er einen weitgehenden Unterschied machte und „Kredite" gestattete, aber ein Anleiheverbot beibehielt. Die Mitglieder des Ausschusses kamen zu der Ansicht, daß die Wirkung von Anleihen und Krediten für alle praktischen Zwecke dieselbe sei. Morgan erklärte weiter, wenn die Regierung ihre Politik änderte, änderten wir die unsrige.

Die Verhandlungen ergaben weiter, daß Bryans Gegnerschaft gegen die Gewährung von Krediten in einem Schreiben vom 10. August 1914 an Wilson zum Ausdruck gekommen sei, indem Bryan erklärte: Wir sind die einzige große Nation, die in den Krieg nicht verwickelt ist, und unsere Weigerung, irgendeinem der Kriegführenden Gelder zu leihen, würde das Kriegsende beschleunigen. Ein republikanisches Mitglied des Untersuchungsausschusses erklärte im weiteren Verlauf der Verhandlungen, daß die frühzeitige Freundschaft Morgans mit den Alliierten die Neutralitätspolitik Wilsons verletzt habe.

SLUB
Wir führen Wissen.